



- › Informationen
- › Regelungen
- › Umgang miteinander
- › Erwartungen

AM PULS
DER
WIRTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

Herzlich willkommen	Seite 3
Das BWZ Lyss in Kürze	Seite 4
Leitbild	Seite 5
Lernen/Lehren	Seite 6
Korrektes Verhalten	Seite 7
Grenzen respektieren	Seite 8
Grenzen setzen	Seite 9
Hilfe	Seite 10
Rechte der Lernenden	Seite 11
Pflichten der Lernenden	Seite 12
Weitere wichtige Informationen	Seite 13
Anreise	Seite 20

Herzlich willkommen

Wir heissen Sie an unserer Schule ganz herzlich willkommen! Nachstehend finden Sie Ihre wichtigsten Ansprechpersonen am BWZ Lyss.

Lehrpersonen

Die Namen der Lehrpersonen entnehmen Sie dem Stundenplan (www.bwzlyss.ch). Die E-Mail-Adressen aller Lehrpersonen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter Bildungszentrum/Ansprechpersonen.

Schulleitung

- › **Anderas Lohri**
Rektor, Leitung Grundbildung
(Büro A3, Erdgeschoss Hauptgebäude)
- › **Rebekka Marti**
Konrektorin, Leitung Weiterbildung,
Stv. des Rektors
(Büro N6, 1. Stock, Nebentrakt)
- › **Hans-Ulrich Knoll**
Konrektor,
Leitung Qualitätsmanagement
(Büro N6, 1. Stock, Nebentrakt)
- › **Stefan Nägelin**
Leitung Finanzen
(Büro A1, Erdgeschoss, Hauptgebäude)
- › **Patricia Tinner**
Leitung Personal / Marketing (Sekretariat,
Erdgeschoss, Hauptgebäude)

Sie stehen für Fragen Verfügung.

Verwaltung

Öffnungszeiten

Montag–Freitag	07.15–12.30 Uhr
Montag–Donnerstag	13.30–17.00 Uhr
Freitag	13.30–16.00 Uhr

www.bwzlyss.ch, Telefon 032 387 89 89

- › **Patricia Tinner**, Leitung Personal / Marketing
- › **Brit Sorychta**, Rechnungsführung
- › **Eliane Schwab**, Sekretariat Grundbildung
- › **Alban Mulaj und Esther Grunder**, Sekretariat Lehrgänge und Weiterbildung
- › **Alessio di Santo**, Mediamatiker
- › **Gabriel Schnegg**, Praktikant KV
- › **Jérémy Koeb**, Lernender KV
- › **Analiese Rees**, Lernende KV
- › **Yelina Graf**, Lernende KV
- › **Tanja Spring**, Lernende KV
- › **Luca Schenk**, Lernender Mediamatik
- › **Felix Hauptlin**, Leitung Informatik
- › **Andrej Nikolov**, Lernender Informatik
- › **Michael Hirschi**, Lernender Informatik

Hauswart

- › **Urs Streminger**

Cafeteria

Gemeinnütziger Frauenverein Lyss

Öffnungszeiten

Montag–Freitag	07.30–17.00 Uhr
Samstag	09.15–10.15 Uhr

Getränke- und Verpflegungsautomaten durchgehend

Das BWZ Lyss in Kürze

Über hundertjährig und doch jung

1906 wurde die Handwerkerschule Lyss mit zwei Klassen zu je 24 Schülern aus den verschiedensten Berufen gegründet. 1933 folgte die Gründung des Kaufmännischen Schulverbandes Aarberg, Lyss und Büren. Beide Schulen haben sich als Gewerbeschule und Kaufmännische Berufsschule über die Jahrzehnte hinweg weiterentwickelt. Per 1. August 1998 fusionierten die beiden Berufsfachschulen zum Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Lyss. Das BWZ Lyss ist also jung. Aber: Im Jahre 2006 wurden in Lyss 100 Jahre Berufsfachschule(n) gefeiert.

Weiterbildung unternehmerisch geführt

Das BWZ Lyss hat eine besondere Rechtsstruktur. Für die Berufsfachschule basiert das BWZ Lyss auf einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft. Besitzer und Träger ist der Kanton Bern. Die Fort- und Weiterbildung wird im Rahmen einer Stiftung angeboten und durchgeführt. Die Eigentümer der Stiftung sind: Der Handels- und Industrieverein Lyss-Aarberg, der Gewerbeverein Lyss, die Gemeinde Lyss, der Kaufmännische Verein Seeland und der Schreinermeisterverband Kanton Bern (VSSM).

Das Erscheinungsbild, das Leitbild, das Logo, die operative Leitung und die Administration sind für die Weiterbildung (Stiftung) und für die kantonale Berufsfachschule gleich.

Vielfältiges Bildungszentrum

Als Berufsfachschule bildet das BWZ Lyss in rund 80 Klassen (ungefähr 1500 Lernende) folgende Berufe aus: Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ, Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ Erwachsene, AssistentIn Gesundheit und Soziales EBA, FloristIn EFZ, Kauffrau/-mann EFZ E-Profil und B-Profil, GärtnerIn EFZ Richtung Baumschule, GärtnerIn EFZ Richtung Garten- und Landschaftsbau, GärtnerIn EBA, LogistikerIn EFZ und EBA, SchreinerIn EFZ, Strassentransportfachmann/-frau EFZ und Zimmermann/Zimmerin EFZ.

Das BWZ Lyss bietet auch Frei-, Stütz-, Repetitions- und Vorbereitungskurse für die Berufsmaturität an.

Im Bereich der Erwachsenenbildung unterrichtet das BWZ Lyss pro Jahr rund 1500 Personen in den Fachbereichen Sprachen, Informatik und kaufmännische sowie berufsbezogene Lehrgänge mit eid. Diplomabschlüssen.

Am BWZ Lyss sind ca. 200 Lehrpersonen und Mitarbeitende angestellt.

Qualitäts-, Organisations- und Führungssystem (QFS)

Das BWZ Lyss erfüllt Qualitätsmanagementstandards nach ISO. Seit dem Jahre 2000 ist das BWZ Lyss ISO 9001 und seit 2015 zusätzlich ISO 29990 zertifiziert. Zudem ist das BWZ Lyss auch IQ-Net zertifiziert.

Leitbild

Mission

Wir fordern und fördern ganzheitliche Bildung, Kooperation und Entwicklung im Dienste des Menschen und des schweizerischen Unternehmertums.

Vision

Am Puls der Wirtschaft sind wir das regionale Kompetenzzentrum für berufliche Bildung und persönliche Weiterentwicklung – die Ressource für umsetzungsstarke Menschen und Institutionen im Kanton Bern. **Erfahren. Engagiert. Fortschrittlich.**

Leitwerte

Innovation

Wir fördern aktuelle und zukunftsorientierte Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Im Zentrum stehen die Gewinnung, Entwicklung und Zusammenarbeit arbeitsmarktfähiger, lernender Menschen.

Selbstverantwortung

Wir sind ein vertrauensvoller und innovativer Partner in der Bildungslandschaft und der Gesellschaft. Achtsamkeit, Verlässlichkeit und Berücksichtigung der Individualität werden bei uns grossgeschrieben.

Integrität

Respekt, Ehrlichkeit und Klarheit sind die Grundlage für einen verantwortungsbewussten Umgang im täglichen Miteinander.

Unternehmergeist

Mut, Offenheit und Kompetenz sind unsere Stärken. Wir berücksichtigen die Bedürfnisse unserer PartnerInnen und begleiten Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft zum Erfolg.

Vorleben

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Vertrauen, Authentizität und Kooperation sind unser Fundament.

Leistungsorientierung

Das Interesse am Menschen steht im Zentrum – ganzheitliches, ziel- und ressourcenorientiertes Handeln ist die Voraussetzung, um in der Berufswelt und im Alltag mit der notwendigen Flexibilität erfolgreich bestehen zu können.

Geben und Nehmen

Die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung fördert klare und wertschätzende Kommunikation nach innen und ausen sowie das Vertrauen und den Respekt untereinander. So entsteht eine motivierende Balance zwischen bewusst wahrgenommenem Geben und Nehmen.

Offen für Neues

Wir haben den Anspruch und den Willen, Neues auszuprobieren, stellen uns den wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Veränderungen. Gemeinsam mit unserem Umfeld entwickeln wir praxisnahe, inspirierende Lösungen und kommunizieren unser Tun.

Lernen

Aus dem Führungsbuch des Qualitäts-, Organisations- und Führungssystems des BWZ Lyss:

«Wir schaffen ein Schul- und Lernklima, in welchem sich möglichst viele Beteiligte wohl fühlen und das ein erfolgreiches Lernen und Lehren ermöglicht.»

«Lernen ist oft mit Anstrengung und dem Überwinden von eigenen Widerständen verbunden. Der Wille zur Leistung und zum Erreichen des Erfolges hängt zu einem wesentlichen Teil von den Lernenden und ihrem Verhalten ab. Die Lernenden müssen sich dessen bewusst sein.»

Lehren

Aus den pädagogischen Leitgedanken, welche die Lehrpersonen und die Schulleitung gemeinsam entwickelt haben:

«Für uns am BWZ Lyss sind diese Leitgedanken Grundlage unserer Arbeit im Unterricht wie im Alltag und somit eine Verpflichtung.»

«Indem wir die Lernenden am Unterricht aktiv teilnehmen lassen, wecken wir ihr Interesse an den Lehrinhalten. Wir fordern die Lernenden auf, den Unterricht mit Beispielen aus dem Alltag ihrer Praxis mitzugestalten. Die zu vermittelnde Theorie verknüpfen wir nach Möglichkeit mit Praxisbeispielen.»

«Bei der Planung und Durchführung des Unterrichtes berücksichtigen wir einerseits die Voraussetzungen der Lernenden und andererseits die vorgegebenen Ausbildungsziele. Indem wir den Unterricht rhythmisieren und verschiedene Methoden anwenden, erreichen wir bei den Lernenden grösseres Interesse und grösseren Lernerfolg.»



Korrektes Verhalten

Konflikte vermeiden, Probleme ansprechen

- › Wir erwarten von allen Lernenden und Mitarbeitenden des BWZ Lyss korrektes Verhalten: Respekt anderen gegenüber, Toleranz und Hilfsbereitschaft.
- › Bei Problemen schulischer oder persönlicher Art soll das Gespräch mit den Lehrpersonen oder dem Rektorat möglichst früh gesucht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Lehrpersonen die erste Ansprechstelle sind.
- › Konflikte sollen offen angesprochen und fair gelöst werden. Auch in der Auseinandersetzung und Aufregung wollen wir allen Anstand und Respekt bewahren.
- › Der Rektor steht allen Lernenden, Lehrpersonen, Eltern, Mitarbeitenden wie auch dem Hauspersonal für Gespräche zur Verfügung. Wenn Gespräche nicht sofort möglich sind, kann im Sekretariat ein Termin vereinbart werden.
- › Bei Problemen im Zusammenhang mit dem Unterricht und bei Differenzen zwischen Lernenden und Lehrpersonen wird zuerst das Gespräch mit den Lehrpersonen und allenfalls der Klassenlehrperson gesucht, bevor um einen Termin beim Rektor gebeten wird.
- › Lehrpersonen sind zu Auskünften und Unterstützung gerne bereit. Bei ungelösten Schwierigkeiten verweist die Lehrperson an die nächste Instanz (Leitung Grundbildung, Rektorat).



Grenzen respektieren

Alle Frauen und Männer am BWZ Lyss begegnen sich mit gegenseitigem Respekt.

Gegenseitiger respektvoller Umgang ist ein Grundrecht.

Am BWZ Lyss wird erwartet, dass die persönlichen Grenzen respektiert werden.

Nicht geduldet werden insbesondere abwertende Sprüche, sexuelle Belästigungen jeder Art sowie alle Formen von Gewalt.

Personen, die sich in der Würde verletzt oder belästigt fühlen, haben das Recht, sich zu wehren und Unterstützung zu holen.

Was heisst «Grenzen verletzen»?

Gemeint ist jede Verhaltensweise, die von einer Seite unerwünscht ist und die Person herabwürdigt, lächerlich macht oder bedroht.

Das BWZ Lyss ergreift gegen belästigende Personen Disziplarmassnahmen. In gravierenden Fällen kann es zu einer Strafverfolgung kommen.



Grenzen setzen

Was können Sie tun, wenn Sie verspottet, belästigt oder bedroht werden?

- › Vertrauen Sie Ihrem Gefühl und sagen Sie deutlich «Nein».
- › Sagen Sie der auslösenden Person klar, dass Sie dieses Verhalten nicht dulden.
- › Notieren Sie sich, was genau wann und wo geschehen ist.
- › Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens darüber.
- › Wenden Sie sich an eine Stelle, die Sie unterstützt und Ihnen helfen kann.
- › Die Lehrpersonen und die schulinternen Ansprechpersonen sind gerne bereit, Ihnen zu helfen. Sie können sich auch an das Rektorat wenden.

Sind Komplimente nicht mehr erlaubt? Ist Flirten verboten?

Nein, beides ist erlaubt! Aber es gibt einen erheblichen Unterschied zwischen Flirten und sexueller Belästigung:

- › Ein Flirt löst Freude aus und ist gegenseitig erwünscht. Er baut auf und bestärkt.
- › Sexuelle Belästigung hingegen ist respektlos und erniedrigend. Sie ist einseitig, gesetzlich verboten und strafrechtlich verfolgbar.



Hilfe

Beratung, Hilfe (Vorgehensweise)

1. Klassenlehrperson oder eine andere Lehrperson Ihres Vertrauens

Jede Lehrperson hat die Pflicht, Ihnen bei Problemen weiterzuhelfen. Zusammen können weitere Schritte und Hilfestellungen überlegt werden. Die Lehrperson unternimmt nur dann etwas, wenn Sie dies wünschen. Das Gespräch ist vertraulich.

2. Schulinterne Ansprechpersonen

- › Andrea Wiesendanger
- › Christian Renfer
- › Franziska Fankhauser

Diese Personen entscheiden mit Ihnen zusammen das weitere Vorgehen. Sie stehen unter Schweigepflicht. Sie sind via Mail, Homepage oder Sekretariat erreichbar:

beratung@bwzlyss.ch

www.bwzlyss.ch

Telefon Sekretariat: 032 387 89 89

3. Externe Stellen

Betroffene Personen können sich auch an externe Stellen wenden. Die unter Punkt 2 erwähnten schulinternen Ansprechpersonen verfügen über eine aktuelle Liste von externen Stellen. Zudem können bei Verlust der Lehrstelle oder bei Lehrstellenwechsel die folgenden Links weiterhelfen:

Ausbildungsberatung:

www.ers.be.ch/abb

www.be.ch/berufsberatung

Chummerchaschte:

www.ers.be.ch/chummerchaschte

Mail Chummerchaschte:

chummerchaschte@ers.be.ch

Case Management Berufsbildung:

www.biz.ers.be.ch

4. Schulleitung

Die Schulleitung als verantwortliches Führungsgremium steht Ihnen bei Schwierigkeiten zur Seite.



Rechte der Lernenden

Die Lernenden haben das Recht ...

- › auf fachlich und methodisch gut vorbereiteten und durchgeführten Unterricht.
 - › auf Informationen zu den Semesterplanungen und Lernzielen durch die Lehrpersonen.
 - › auf eine ausgewogene Verteilung der Notenarbeiten während des Semesters.
 - › dass pro Fach für die Ermittlung der Zeugnisnoten mindestens drei Notenarbeiten durchgeführt werden.
 - › auf mindestens eine Befragung pro Jahr durch die Lehrpersonen bezüglich Zufriedenheit mit dem Unterricht.
 - › auf eine Stellungnahme der Lehrpersonen zu den Meinungen bezüglich Zufriedenheit mit dem Unterricht.
- › Vorschläge für Verbesserungen oder Änderungen bezüglich des Unterrichts zu machen.
 - › Vorschläge zur Verbesserung der Organisation der Schule einzureichen.
 - › Reklamationen bei den Lehrpersonen oder der Schulleitung vorzutragen.
 - › auf Antworten, Auswertung und Rückmeldung bezüglich ihrer Vorschläge oder Reklamationen.

Anmerkungen zu den Rechten:

Obige Aufzählung von Rechten ist nicht vollzählig und abschliessend.

Rechte soll und darf man geltend machen. Dabei gilt aber auch die Regel, dass dies auf korrekte und faire Weise geschieht.



Pflichten der Lernenden

Der / die Lernende ...

- › gibt sein / ihr Bestes, um das Qualifikationsverfahren erfolgreich abschliessen zu können.
- › beteiligt sich aktiv am Unterricht und hat die nötigen Unterlagen (Lehrmittel, Notizpapier, Schreibzeug) zu Beginn der Lektion bereit.
- › erscheint pünktlich zum Unterricht.
- › erledigt die Hausaufgaben zuverlässig und hält die gesetzten Termine ein.
- › ist mitverantwortlich und sorgt für ein gutes Klassen- und Lernklima.
- › arbeitet den verpassten Stoff selbstständig nach und beschafft sich das Material und die Informationen (Holprinzip).
- › hält sich an die Schulordnung.
- › hält sich an die Absenzenordnung.
- › leistet den Anordnungen der Lehrpersonen sowie des Hauspersonals Folge.
- › meldet Adressänderungen unverzüglich dem Sekretariat.
- › bewahrt (für den Rekursfall) alle Proben auf.

Anmerkungen zu den Pflichten:

Obige Aufzählung von Pflichten ist nicht vollzählig und abschliessend.

Die Erfüllung der Pflichten gelingt nur, wenn mit Selbstdisziplin sowie Eigenverantwortung daran gearbeitet wird.



Weitere wichtige Informationen

Cafeteria

Diese dient während des Tages und auch am Abend (bis max. 22.00 Uhr) als Aufenthaltsraum. Abfälle und Essgeschirr werden von den Verursachern / Benutzern selbst weggeräumt. Zeitungen sind ins Gestell zurückzulegen und Stühle beim Verlassen an ihre vorgesehenen Plätze zurückzustellen. Picknick ist in der Cafeteria erlaubt. Bitte bringen Sie dazu Ihr eigenes Geschirr und Besteck mit. Bei über 2000 Personen, welche pro Woche am BWZ Lyss den Unterricht besuchen, sind wir auf eine strikte Einhaltung dieser Regeln angewiesen.

Essen

Essen ist nur in der Cafeteria im Erdgeschoss des Hauptgebäudes gestattet. In allen anderen Bereichen des Schulhauses (Treppen, Gänge, Schulzimmer) dürfen keine Esswaren konsumiert werden.

Trinken

Trinken ist in den Schulzimmern nur aus den offiziellen BWZ-Flaschen erlaubt. Diese müssen nach Gebrauch in der Schultasche verstaut werden. In den Gängen dürfen Getränke aus der Flasche konsumiert werden.

Alkohol

Das Trinken von Alkohol ist auf dem ganzen Schulareal strikt untersagt.

Rauchen

Rauchen (inklusive E-Zigaretten, Wasserpfeife usw.) ist im ganzen Schulhaus verboten. Aschenbecher befinden sich bei den **Raucherzonen** ausserhalb des Gebäudes. **Das Rauchen ist nur dort erlaubt.**

Drogen

Drogenbesitz, -konsum und -handel (inklusive Cannabis) ist gemäss Gesetz verboten. Verstösse haben eine Anzeige zur Folge. Ebenso ist der Konsum von Snus und Schnupftabak auf dem ganzen Schulareal verboten.

Kleidung

Während ihrer Anwesenheit im Berufsfachschulgebäude wird die eigene Unternehmung / Firma repräsentiert, weshalb ein professioneller Auftritt entscheidend ist. Wir empfehlen deshalb sich entsprechend zu kleiden.

Ausweise für Lernende

Ausweise für Lernende werden für die ganze Dauer der Lehrzeit ausgestellt und berechtigen zu Vergünstigungen bei Abonnements und Eintritten. Falls Sie den Ausweis verlieren sollten, können Sie im Sekretariat einen neuen anfertigen lassen (Gebühr von CHF 20.-).

Absenzenordnung für Lernende

Jede nicht vorhersehbare Absenz muss innerhalb von 21 Tagen nach Wiederaufnahme des Unterrichts mittels Formular entschuldigt werden. Die Lernenden sind dafür verantwortlich, dass das entsprechende Formular vollständig ausgefüllt ist und allen Lehrpersonen rechtzeitig zum Visieren unterbreitet wird. Für vorausehbare Absenzen muss spätestens 14 Tage vorher ein Urlaubsgesuch zuhanden der Schulleitung eingereicht werden. Auch Absenzen in Stütz-, Frei- oder Repetitionskursen müssen entschuldigt werden. Diese werden separat ausgewiesen. Absenzen, auch unentschuldigte, werden ins Zeugnis eingetragen.

Bei wiederholten Verstössen gegen die Absenzenordnung können disziplinarische Massnahmen ergriffen werden.

Nachholen von Proben

Versäumte Tests werden am nächstmöglichen Termin oder an festgelegten Tagen (Semestertest) nachgeholt (ist mit den Lehrpersonen rechtzeitig zu vereinbaren).

Zeugnisse

Die Zeugnisse werden jedes Semester abgegeben bzw. dem Lehrbetrieb zugestellt. Die Noten sind beschwerdefähig und zählen teilweise bereits ab Lehrbeginn als Erfahrungsnote für das Qualifikationsverfahren. Bei Verlust eines Zeugnisses werden CHF 20.– Bearbeitungsgebühr fällig.

Zwischenbericht

Bei auffälligen Problemen bezüglich Leistungen und Verhalten von Lernenden erstellt das BWZ Lyss zwischen den Zeugnisterminen einen schriftlichen Bericht zu Händen des Lehrbetriebes, der Eltern und allenfalls der Aufsichtsbehörde.

Nachteilsausgleich

Falls Sie einen Nachteilsausgleich beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Hans-Ulrich Knoll, Konrektor (hknoll@bwzlyss.ch).

Achtung Diebe

Es besteht vor allem in den Garderoben der Turnhalle, in den Gängen und während der grossen Pause in den Klassenzimmern Diebstahlgefahr. Lassen Sie deshalb keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt. Die Schule lehnt jede Haftung ab.

Handys

Die Benützung dieser Geräte ist während des Unterrichts verboten. Die Handys sind stumm zu schalten und zu verstauen. Ausnahmen zu pädagogischen Zwecken sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson gestattet. Dies gilt auch für alle anderen elektronischen Geräte.

Urheberrecht und Datenschutz

Am BWZ Lyss wird grossen Wert auf Urheberrechte und Datenschutz gelegt. Dies schliesst unter anderem mit ein, dass Personen – ohne deren Einverständnis – weder gefilmt noch fotografiert werden dürfen. Auch müssen Textstellen und Bilder bei Wiederverwendung mit entsprechender Kennzeichnung und Quellenangabe versehen werden.

Lift

Der Lift darf von den Lernenden (Jugendlichen und Erwachsenen) nicht benutzt werden. Ausnahme: Verletzung (zum Beispiel gebrochenes Bein).

Parkplätze

Die Parkplätze vor dem BWZ Lyss sind kostenpflichtig. Bitte benützen Sie nur die markierten Parkplätze aus Rücksicht auf die Anwohner und um sich eine Busse zu ersparen. Es werden täglich Kontrollen durchgeführt. Unentgeltliche, etwas weiter entfernte Parkmöglichkeiten finden Sie in Richtung Sonnhalde.

Kosten zu Lasten der Lernenden

Die Kosten für Lehrmittel, Exkursionen und Dokumentationen gehen zu Lasten der Lernenden. Für weiteres Material wird jährlich ein Beitrag erhoben.

Stipendien

Stipendien gewährt der Kanton nur unter bestimmten Bedingungen. Informieren Sie sich auf der Website www.erz.be.ch.

Ausschluss

Die Leitung behält sich vor, Lernende bei fehlbarem Verhalten (siehe Seite 6 Verhaltensregeln) oder bei nicht bezahlten Kosten auszuschliessen. Der Ausschluss entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

Wichtige Termine

Wann beginnen und enden die Schulferien? Wann findet die Lehrabschlussfeier statt? Wann die Elternabende?

Alle wichtigen Termine finden Sie auf unserer Website: www.bwzlyss.ch

Stundenplan BWZ Lyss 2021 / 2022

Semester / Schulferien / Feiertage

Herbstferien 2021

Wo 39–41 26.09.2021–17.10.2021

Winterferien 2021 / 22

Wo 52/1 25.12.2021–09.01.2022

Sportferien 2022

Wo 8 20.02.2022–27.02.2022

Frühlingsferien 2022

Wo 14–16 03.04.2022–24.04.2022

Sommerferien 2022

Wo 28–32 10.07.2022–14.08.2022

Herbstferien 2022

Wo 39–41 25.09.2022–16.10.2022

Winterferien 2022 / 23

Wo 52/1 24.12.2022–08.01.2023

Sportferien 2023

Wo 8 18.02.2023–26.02.2023

Frühlingsferien 2023

Wo 14–16 07.04.2023–23.04.2023

Sommerferien 2023

Wo 28–32 08.07.2023–13.08.2023

Schulfreie Zeiten / Feiertage

25. Mai 2022 15.25 Uhr Schulschluss vor Auffahrt

26.+27. Mai 2022 Auffahrt mit Brücke

06. Juni 2022 Pfingstmontag

Semester

Herbstsemester 16.08.2021–29.01.2022

Frühlingsemester 30.01.2022–09.07.2022

**Für allgemeine Informationen
wenden Sie sich an**

**berufsfachschule@bwzlyss.ch oder
weiterbildung@bwzlyss.ch**

Klassenchefkonferenz

Die Klassenchefkonferenz findet einmal im Jahr (November/Dezember) statt. Die KlassenchefInnen werden für die Konferenz zeitig aufgeboten. Bitte besprechen Sie im Unterricht, welche Probleme / Vorschläge Sie an der Konferenz ansprechen wollen. Falls der / die KlassenchefIn krank / abwesend ist, ist der Stellvertreter verpflichtet, an der Konferenz teilzunehmen. Die Konferenz dient dem Informations- und Gedankenaustausch zwischen den KlassenvertreterInnen und dem Rektor.

Freikurse

Lernende mit guten schulischen Leistungen können ihre Kenntnisse in einem bestimmten Fach, wie z. B. Informatik, CNC / CAD, Englisch (FCE), Sport usw. vertiefen und erweitern. Diese Kurse sind unentgeltlich (Lehrmittel und Prüfungsgebühren müssen bezahlt werden). Lassen Sie sich von den Lehrpersonen beraten.

Stützkurse

Diese dienen der Schliessung von Lücken. Sie können bei Schwächen in bestimmten Fächern (z. B. Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch, Fachzeichnen usw.) und zur Verbesserung der Lerntechnik an allen Berufsfachschulen des Kantons Bern gratis besucht werden. Lassen Sie sich von den Lehrpersonen beraten. Mehr Informationen können Sie unserer Website entnehmen: www.bwzlyss.ch/grundbildung/kurse/stuetz-frei-repetitionskurse/.

Repetitionskurse

Bei einigen Ausbildungen werden im letzten Lehrjahr kostenpflichtige Repetitionskurse angeboten. Sie werden von Ihren Lehrpersonen frühzeitig darüber informiert.

Bilingualer Unterricht

Am BWZ Lyss wird bei vier Berufen (Kaufrau / mann EFZ E-Profil, Fachfrau / mann Gesundheit EFZ, SchreinerIn EFZ und FloristIn EFZ) zweisprachig unterrichtet. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage: www.bwzlyss.ch/grundbildung/zweisprachiger-unterricht/.

Vorbereitungskurs auf die Berufsmatur BM 2 (= Erweiterte Allgemeinbildung)

Am BWZ Lyss können Lernende, welche einen gewerblichen Beruf ausüben, einen Vorbereitungskurs besuchen.

Fächer: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik. Dauer: Vier Semester. Bei erfolgreicher Promotion haben die AbsolventInnen prüfungsfreien Zugang zur BM 2 (Voll- und Teilzeitschule nach der Lehre).

Berufsmatur während der Lehre

Dieser Unterricht wird in Biel oder Bern absolviert. Interessenten informieren sich bei den entsprechenden Schulen.

Kursangebot Weiterbildung

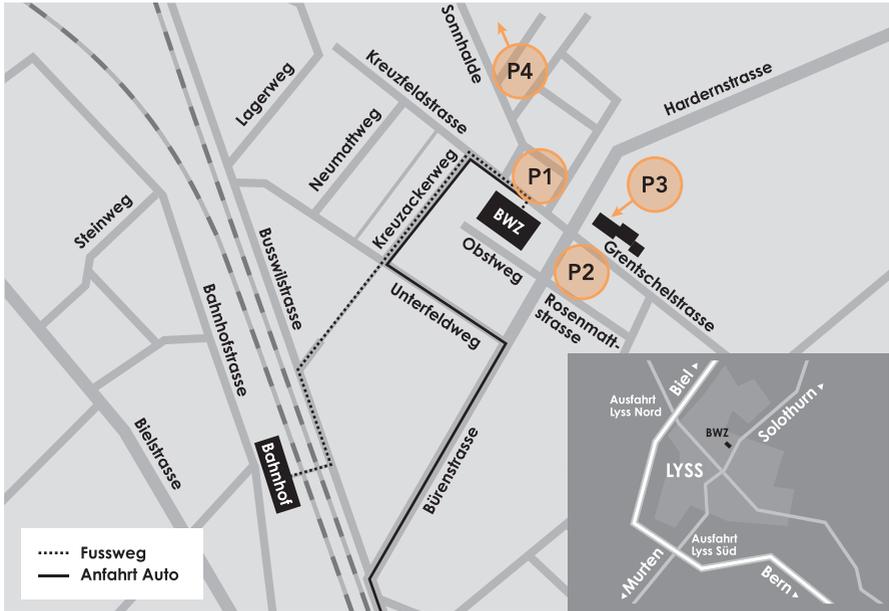
Die Lernenden können viele Weiterbildungskurse am BWZ Lyss gratis besuchen (Lehrmittel und Prüfungsgebühren müssen bezahlt werden). Erkundigen Sie sich im Sekretariat. Auf der Website www.bwzlyss.ch finden Sie alle Angebote.

Weiterbildung am BWZ Lyss

Am BWZ Lyss können verschiedene Lehrgänge im Bereich der höheren Berufsbildung zwecks Vorbereitung auf eidg. Prüfungen besucht werden. Zudem bietet das BWZ Lyss verschiedene Diplom- und Zertifikatskurse sowie weitere Kurse an, unter anderem in den Bereichen Sprachen, Informatik und Persönlichkeitsentwicklung. Diese Kurse (ausser Tastaturschreiben für Kaufleute) können die Lernenden des BWZ Lyss gratis besuchen. Einzig die Kosten für die Kursunterlagen sowie allfällige Prüfungsgebühren gehen zu ihren Lasten.

Die jeweils im Mai und November erscheinende Kursbroschüre sowie die Homepage geben die nötigen Informationen.

Anreise



P1 Gebührenpflichtige Parkplätze
(Münzautomat, Fr. 1.–/h)

P2 Parkplätze mit 3 Std.-Beschränkung
(Parkscheibe)

P3 In der Tiefgarage der Volksschule
Grenschel ab 17 Uhr

P4 Weitere Parkmöglichkeiten nach
300 m in Richtung Sonnenhalde (Pfeil)
› innerhalb Parkzone 2 max. 3 Std.
mit Parkscheibe

Bitte benützen Sie nur die markierten Parkplätze aus Rücksicht auf die Anwohner.

Veloparkplätze:

Motorräder / Mofas:

Im Untergeschoss, Einfahrt Obstweg
Parkfelder im Untergeschoss,
Einfahrt Obstweg

Strassenkreuz Lyss:

Achse N-S; Biel – Murten
Achse W-E; Murten – Solothurn

Autobahn

Autobahn T6; Anschluss Lyss Nord und Süd

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn; Fussweg 5 Min.
10 Zugankünfte pro Stunde zu Spitzenzeiten

